



Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

Verschärfungen 2014

Leider zwingen uns Missbräuche zu folgenden Verschärfungen. Diese dienen dem Schutz von unserem Verein und unseren Schützen!

Grundsatz Nr. 1: Munitionsbezug nur mit MBK!

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Schwanden 64
Postfach 203
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage

Fon Schiessanlage
031 879 22 50

Fax Schiessanlage
031 879 22 81

Behörden-Hotline
031 879 22 52

Postkonto
30-28850-2

MWSt-Nr.
190 267

UID-Nr
CHE-104.365.808

E-Mail
info@isa-sks.ch

Internet
www.isa-sks.ch
www.schiesskeller.com

Zum Munitionsbezug benötigt es zwingend

. Waffenerwerbsschein

- gilt zum Bezug einer MBK für 2 Jahre

. Ausnahmegewilligung

- gilt zum Bezug einer MBK für 2 Jahre

. Europäischer Feuerwaffenpass

- gilt zum Bezug einer MBK für 2 Jahre

Grundsatz Nr. 2: Zutritt nur mit Ausweis!

a) Es besteht grundsätzlich eine Ausweispflicht für alle Schützen (inkl. Mitglieder)
Dem Schützenmeister persönlich bekannte Personen können davon befreit sein.

b) Bei Gruppen besteht grundsätzlich eine Ausweispflicht für alle Personen.
Kann (oder will) ein Teilnehmer aus der Gruppe keinen amtl. Ausweis vorlegen und bestehen Zweifel an der Nationalität, darf die Person den Schiessraum **nicht betreten**.

Grundsatz Nr. 3: Mietwaffen nur mit Ausweis!

a) Es besteht grundsätzlich eine Ausweispflicht für jeden Mietwaffenbezug (inkl. Mitglieder)
Dem Schützenmeister persönlich bekannte Personen können davon befreit sein.

Kann (oder will) ein Schütze keinen amtl. Ausweis vorlegen und bestehen Zweifel an der Nationalität, darf die Person keine Mietwaffe erhalten.

Amtliche Ausweise sind (Pass, ID, Ausländerausweise). Führerausweise gelten gemäss Waffengesetz **nicht** als amtlicher Ausweis!

Präsident
M. Gasser

Vize-Präsident
D. Kaschub

Chef Ausbildung
H. Krähenbühl

Chef Front
K. Löffel

Chef Technik
A. Kistler

Chef Logistik & SSV
D. Wyss

Chef Administration
M. Hodler

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 52
Fax 031 879 22 81

E-Mail
info@isa-sks.ch





Info Waffengesetz



Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

Informationen über den Vollzug des neuen Waffengesetzes bzw. der zugehörigen Verordnung seit Inkrafttreten gemäss dem "Abkommen Schengen" vom 2008 mit Änderungen vom 15.03.2014

Art. 12 WV Verbot für Angehörige bestimmter Staaten (Art. 7 WG)

Der **Erwerb**, der **Besitz**, das **Anbieten**, das **Vermitteln** und die **Übertragung** von **Waffen**, **wesentlichen** oder **besonders konstruierten Waffenbestandteilen**, **Waffenzubehör**, **Munition** und **Munitionsbestandteilen** sowie das **Tragen von Waffen** **und das Schiessen mit Feuerwaffen** sind Angehörigen folgender Staaten **verboten**:

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Schwanden 64
Postfach 203
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage

Fon Schiessanlage
031 879 22 50

Fax Schiessanlage
031 879 22 81

Behörden-Hotline
031 879 22 52

Postkonto
30-28850-2

MWSt-Nr.
190 267

UID-Nr
CHE-104.365.808

E-Mail
info@isa-sks.ch

Internet
www.isa-sks.ch
www.schiesskeller.com

- a. Serbien;
- b. ...
- c. Bosnien und Herzegowina;
- d. Kosovo;
- e. ...
- f. Mazedonien;
- g. Türkei;
- h. Sri Lanka;
- i. Algerien;
- j. Albanien.

Änderungen für Angehörige der im Gesetz bzw. der Verordnung bestimmter Staaten:

- **der Besitz wurde im Jahr 2008 verboten**
- **das Schiessen mit Feuerwaffen wurde im Jahr 2008 verboten**
- Die zuständige kantonale Behörde kann nach Absatz 2 Ausnahmebewilligungen erteilen.

Präsident
M. Gasser

Vize-Präsident
D. Kaschub

Chef Ausbildung
H. Krähenbühl

Chef Front
K. Löffel

Chef Technik
A. Kistler

Chef Logistik & SSV
D. Wyss

Chef Administration
M. Hodler

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 52
Fax 031 879 22 81

E-Mail
info@isa-sks.ch

Wir sind verpflichtet und bestrebt dieses Gesetz einzuhalten und bitten um entsprechendes Verständnis, wenn wir weder in der Lage sind noch die Möglichkeit haben Ausnahmen zuzulassen!

Zutritt nur mit Ausweis! Mietwaffen nur mit Ausweis!

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Der Vorstand



Info Waffengesetz



Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

Informationen über den Vollzug des neuen Waffengesetzes bzw. der zugehörigen Verordnung seit Inkrafttreten gemäss dem "Abkommen Schengen" vom Dezember 2008

Art. 24 WV (Art. 15 und 16 WG)

1 Wird Munition oder werden Munitionsbestandteile für eine Waffe übertragen, so muss die übertragende Person darauf achten, dass der Übertragung kein Hinderungsgrund nach Artikel 8 Absatz 2 WG entgegensteht.

2 Die übertragende Person darf davon ausgehen, dass kein Hinderungsgrund gegeben ist, wenn:

- a. kein gegenteiliger Hinweis vorliegt; und
- b. die erwerbende Person für die Waffe eine Ausnahmegewilligung oder einen Waffenerwerbsschein, die oder der ihr höchstens 2 Jahre vor dem Erwerb ausgestellt wurde, oder einen gültigen Europäischen Feuerwaffenpass vorlegt.

3 Muss die übertragende Person aufgrund der Umstände daran zweifeln, dass die Voraussetzungen für die Übertragung erfüllt sind, so muss sie von der erwerbenden Person einen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister, der höchstens 3 Monate vor der Übertragung ausgestellt wurde, oder mit dem schriftlichen Einverständnis der erwerbenden Person die erforderlichen Informationen von den zuständigen Behörden oder Personen verlangen.

Auf diese Neuerung reagierten wir im Jahr 2008 mit der MBK, die Ihren Munitionseinkauf erleichtert und Sie davon entbindet, die in Artikel 24 (Waffenverordnung) verlangten Dokumente bei jedem Einkauf vorzulegen. Mit der MBK können Sie bequem und ohne "Gesetzesadministration" betreiben zu müssen Munition bei uns erstehen!

Bitte beachtet die Info im Internet unter www.schiesskeller.com oder fragt den Schützenmeister!

Munitionsbezug nur mit MBK!

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Der Vorstand

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Schwanden 64
Postfach 203
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage

Fon Schiessanlage
031 879 22 50

Fax Schiessanlage
031 879 22 81

Behörden-Hotline
031 879 22 52

Postkonto
30-28850-2

MWSt-Nr.
190 267

UID-Nr
CHE-104.365.808

E-Mail
info@isa-sks.ch

Internet
www.isa-sks.ch
www.schiesskeller.com

Präsident
M. Gasser

Vize-Präsident
D. Kaschub

Chef Ausbildung
H. Krähenbühl

Chef Front
K. Löffel

Chef Technik
A. Kistler

Chef Logistik & SSV
D. Wyss

Chef Administration
M. Hodler

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 52
Fax 031 879 22 81

E-Mail
info@isa-sks.ch



Info Waffengesetz



Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

Informationen über den Vollzug des neuen Waffengesetzes bzw. der zugehörigen Verordnung seit Inkrafttreten gemäss dem "Abkommen Schengen" vom Dezember 2008

Art. 51 WV

(Art. 28 WG)

1 Eine Waffe darf nur so lange transportiert werden, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint.

2 Beim Transport von Feuerwaffen darf sich in Magazinen keine Munition befinden.

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Schwanden 64
Postfach 203
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage

Fon Schiessanlage
031 879 22 50

Fax Schiessanlage
031 879 22 81

Behörden-Hotline
031 879 22 52

Postkonto
30-28850-2

MWST-Nr.
190 267

UID-Nr
CHE-104.365.808

E-Mail
info@isa-sks.ch

Internet
www.isa-sks.ch
www.schiesskeller.com

Bitte beachtet auf dem Weg zu und von uns den neu definierten Artikel 51 (WV). Das Gesetz spricht nicht mehr von "Waffe mitführen" sondern von "Waffe transportieren".

Wir sind verpflichtet und bestrebt dieses Gesetz einzuhalten und bitten um entsprechendes Verständnis, wenn wir weder in der Lage sind noch die Möglichkeit haben Ausnahmen zuzulassen!

Präsident
M. Gasser

Vize-Präsident
D. Kaschub

Chef Ausbildung
H. Krähenbühl

Chef Front
K. Löffel

Chef Technik
A. Kistler

Chef Logistik & SSV
D. Wyss

Chef Administration
M. Hodler

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 52
Fax 031 879 22 81

E-Mail
info@isa-sks.ch

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Der Vorstand